

Anlage 2 StromVKG — (zu § 15) Produktherkunft

Strom-Versorgungssicherheits-und-Kapazitätengesetz

Stand: 23.07.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. 2026 I Nr. 210a, S. 42 - 43)

Endprodukt Wichtigste spezifische Bauteile

Batterien Das Batteriespeichersystem sowie nachfolgende wichtigste spezifische Bauteile müssen jeweils aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen:

•Batteriezellen•Batterie-Managementsysteme•WechselrichterZusätzlich muss von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen mindestens ein Element aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen:

•Batteriesätze•Batteriemodule•Kathoden-Aktivmaterialien•Anoden-Aktivmaterialien•Elektrolyte•Separatoren•Stromabnehmer (einschließlich dünner Kupfer-, Aluminium-, Nickel- und Kohlenstofffolien)•Batterie-Wärmemanagementsysteme

Gaskraftwerk mit Gasmotoren Nachfolgendes wichtigstes spezifisches Bauteil muss aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen: •GasmotorenZusätzlich müssen von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen mindestens zwei Elemente aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen:

•Gasmischanlage/Gasregelstrecke•Zylinderblock•Brennraum•Zündsystem•Rotor/Welle•Kohlenstoffmonoxid-Katalysator, SCR-Katalysator (Selektive katalytische Reduktion) oder Abhitzedampferzeuger•Generator•Transformator

Gaskraftwerk mit Gasturbinen und/oder Dampfturbinen Nachfolgendes wichtigstes spezifisches Bauteil muss aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen: •Gasturbinen oder DampfturbinenZusätzlich müssen von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen mindestens zwei Elemente aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen:

•Verdichter•Laufschalen•Leitschaufeln•Brennkammer•Rotor/Welle•Kohlenstoffmonoxid-Katalysator, SCR-Katalysator (Selektive katalytische Reduktion) oder Abhitzedampferzeuger•Generator•Transformator

Offshore-Windenergieanlagen Von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen müssen mindestens zwei Elemente aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen: •Gondeln (Baugruppe)•Rotornaben•Haupt-, Azimut- und Blattlager•Direktantrieb-Antriebsstränge (einschließlich Generator) beziehungsweise Getriebe-Antriebsstränge (einschließlich Generator)•Dauermagneten für Windturbinen•Getriebekästen für

Windturbinen•Rotorblätter•Türme•Fundamente, Schwimmer

Onshore-Windturbinen Von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen müssen mindestens zwei Elemente aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen: •Gondeln (Baugruppe)•Rotornaben•Haupt-, Azimut- und Blattlager•Direktantrieb-Antriebsstränge (einschließlich Generator) beziehungsweise Getriebe-Antriebsstränge (einschließlich Generator)•Dauermagneten für Windturbinen•Getriebekästen für

Windturbinen•Rotorblätter•Türme

Pumpspeicherung Von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen muss mindestens ein Element aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen: •Reversible Pumpturbinen und Pumpenläufer•Verteiler mit Leitschaufeln

Photovoltaik-Systeme Nachfolgende wichtigste spezifische Bauteile müssen jeweils aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen: •Photovoltaik-Wechselrichter•Photovoltaik-Zellen oder Äquivalent

Redox-Flow-Energiespeicherung Von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen muss mindestens ein Element aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen:

•Elektrolyte•Separatoren•Stromabnehmer•Elektrodenplatten

Solarthermische Kraftwerke mit Strahlungsbündelung (concentrated solar power (CSP) plants)

Von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen muss mindestens ein Element aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen: •CSP-Reflektoren•CSP-Nachführsysteme

einschließlich spezifischer Befestigungen•CSP-Strahlungsempfänger (Brennpunkt- oder -linie)

Wasserturbinensysteme Von den nachfolgenden wichtigsten spezifischen Bauteilen muss mindestens ein Element aus den in § 15 Absatz 1 genannten Regionen stammen:

•Wasserturbinenläufer•Verteiler mit Leitschaufeln

Zitiervorschlag: Anlage 2 StromVKG

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 23.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/StromVKG/anlage-2>